

REPUBLIK ÖSTERREICH

**XXII. GP.-NR
1138/AB**

**= Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten**

2004 -01- 26

Dr. Benita Ferrero-Waldner

zu 1133/J

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

22. Jänner 2004

GZ 306.05/0002e-VI/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Günther Kräuter, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2003 unter der Nummer 1133/J-NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geschäfte von Ministersekretären gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die MitarbeiterInnen im Kabinett des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten üben „Organfunktionen“ im Sinne der Anfrage weder als Nebentätigkeit (§ 37 Beamten-Dienstrechtsgezetz 1979) noch als Nebenbeschäftigung (§ 56 Beamten-Dienstrechtsgezetz 1979) aus.

Das Halten von Anteilen an Unternehmen stellt in Ermangelung einschlägiger dienstrechtlicher Melde- bzw. Genehmigungspflichten keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne Art. 52 B-VG dar.

./2

- 2 -

Zu Frage 4:

Aufträge an Unternehmen durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfolgen gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Es liegen keine Informationen vor, an welchen Unternehmen Mitarbeiter des Ministerbüros oder des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs anderer Ressorts Anteile halten oder Organfunktionen bekleiden.

J. Feuer - Falter